

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/108/20-BV/1	Jahr 2021
Az:		
Datum: 07.04.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss	20.04.2021	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt				Verbandsgemeinde- bürgermeister
Frau Schliebener				Fabian Stankewitz

Ergänzungsvorlage – Die Ursprungsvorlage VG/108/21-BV wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Westliche Börde am 25.03.2021 behandelt.

Betreff:
mittel- und langfristige Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Grundschüler der Verbandsgemeinde im Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 an den selbstständigen Grundschulstandorten Hamersleben, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt zu beschulen.
- 2.) Der Verbandsgemeinderat spricht sich grundsätzlich gegen die Schließung einzelner Standorte aus, solange die gesetzlich vorgegebenen Mindestschülerzahlen eingehalten werden.
- 3.) Sollte im Zeitraum der Schulentwicklungsplanung (2022/23 bis 2031/32) ein Standort in seiner Bestandsfähigkeit als selbstständiger Grundschulstandort aufgrund zu geringer Schülerzahlen nachhaltig gefährdet sein, wird die Bildung eines Grundschulverbundes vorrangig beabsichtigt.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde besteht aus den Mitgliedsgemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt. An vier Standorten werden die Grundschüler der Verbandsgemeinde beschult.

Die Einzugsbereiche sind folgendermaßen aufgeteilt:

Grundschule in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben:
alle Ortsteile der Gemeinde Am Großen Bruch (Gunsleben, Hamersleben, Neuwegersleben, Neudamm und Wulferstedt)

Grundschule in der Gemeinde Ausleben:
Ausleben und Ortsteile Ottleben, Warsleben und Üplingen

Grundschule in der Stadt Gröningen:
Gröningen und Ortsteile Kloster Gröningen, Dalldorf, Heynburg und Krottorf

Grundschule in der Stadt Kroppenstedt:
Kroppenstedt sowie der Gröninger Ortsteil Großalsleben (Änderung der Schulbezirke im Jahr 2019)

Aufgrund dessen, dass die Grundschule Kroppenstedt ab dem Schuljahr 2019/20 nicht mehr die Anforderungen an die Mindestgröße einer Grundschule erfüllt hat, hatte sich der Verbandsgemeinderat dazu entschlossen, Schulbezirke zu ändern. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Kinder von Großalsleben (Ortsteil der Stadt Gröningen) in der Grundschule Kroppenstedt beschult. Dazu wurde die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Verbandsgemeinde beschlossen.

Hintergrund: Mit dieser Variante wurde die Grundschule Kroppenstedt als selbständige Schule erhalten. Dieses war das mildere Mittel als die Schulschließung, die bei der Bildung eines Grundschulverbundes notwendig gewesen wäre.

Bei Prüfung aller Kinderzahlen der Verbandsgemeinde kann davon ausgegangen werden, dass alle Grundschulen der Verbandsgemeinde bis zum Schuljahr 2026/27 Bestand haben. Dieser Betrachtungszeitraum entspricht der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und ist zwingend nachzuweisen.

Alle Gemeinden sind bemüht Bauland zu schaffen, um junge Familien zu gewinnen und so die Schülerzahlen zu stärken. Mit vielen attraktiven Angeboten für Familien (Baukindergeld) sowie der Schaffung von Spielplätzen und Wohngebieten sollen Zuzüge erreicht werden. Zudem wird sehr viel in die Sanierung und digitale Ausstattung der Schulen investiert.

Berechnung der Schülerzahlen:

Für die Berechnung der Zahlen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden die Zahlen unseres Einwohnermeldeamtes genommen und die prozentuale Abweichung zur 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose ermittelt. Mit diesem Prozentsatz wurde die Statistik fortgeschrieben.

Es ist Wille des Schulträgers, auch in den nächsten Schuljahren Anfangsklassen zu bilden und somit alle 4 Grundschulstandorte aufrecht zu erhalten.

Anlagen:

SEPI-Grundlagen Handout
Statistik